

Festschrift für Dr. Klaus Wimmer

Bearbeitet von
Herausgegeben von: Christoph G. Paulus, und Angelika Wimmer-Amend

1. Auflage 2017. Buch. 656 S. Gebunden
ISBN 978 3 8487 4294 3
Gewicht: 1012 g

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Insolvenzrecht,
Unternehmenssanierung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Paulus/Wimmer-Amend (Hrsg.)

Festschrift für
Dr. Klaus Wimmer



Nomos

Paulus/Wimmer-Amend (Hrsg.)

**Festschrift für
Dr. Klaus Wimmer**



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4294-3 (Print)

ISBN 978-3-8452-8556-6 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.



Geleitwort

Sein Ausscheiden aus dem Bundesjustizministerium war den Herausgebern und Autoren Anlass und Anliegen, Dr. Klaus Wimmer mit einer Festschrift für seinen mehrere Dekaden währenden maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des hiesigen Insolvenzrechts zu würdigen und ihm damit für seine herausragenden Verdienste Dank auszusprechen. An zentraler Stelle hat er entscheidend dazu beigetragen, dass das deutsche Insolvenzrecht heute geradezu ein Aushängeschild hoher Gesetzgebungskunst und effizienter Bewältigung der gestellten Aufgaben ist.

In Kaiserslautern geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen, hat er sein Jura-Studium in Heidelberg absolviert. Eben dort hat er auch zum Strafrecht promoviert und nach Abschluss des 2. Staatsexamens mit einer Habilitation angefangen. Das erwies sich jedoch als nicht seinem Geschmack entsprechend, so dass er 1982 in den Staatsdienst am Bundesministerium der Wirtschaft in Bonn eintrat. In diesem Kontext bekam er Kontakt mit dem Insolvenzrecht – an geradezu idealer Stelle: Denn er nahm an den Sitzungen der Insolvenzrechtskommission zur Insolvenzrechtsform teil.

Trotz dieses Einstiegs führte ihn der weitere Weg nur auf Umwegen in das Zentrum dieses Rechtsgebiets hinein. 1986 war er nämlich zunächst delegiert an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris. Drei Jahre später wechselte er dann in das Bundesministerium der Justiz und war dort auch erst für das Umweltstrafrecht zuständig. Und im Zuge der Wiedervereinigung 1990 arbeitete er das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz aus (VwRehaG). Erst 1995 wurde er dann schließlich zum Leiter des Referats für Insolvenzrecht berufen, das er bis zum Eintritt in den Ruhestand im September 2016 leitete.

Die Insolvenzordnung war bei Übernahme des Referats als Gesetz bereits verabschiedet, doch an all den in der Folgezeit sich als erforderlich erweisenden Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen (insgesamt 29 an der Zahl) war er maßgeblich beteiligt. Darüber hinaus war er auch für das internationale Insolvenzrecht zuständig, das er u.a. auf den Verhandlungen der Working Group V von UNCITRAL begleitete oder bei den Verhandlungen zur Europäischen Insolvenzverordnung. Zu dieser internationalen

Geleitwort

Ausrichtung gehörte dann zum einen auch der mit dem Inkrafttreten der EuInsVO eintretende Wettbewerb der Restrukturierungs- und Insolvenzrechte; zum anderen aber – und vor allem – der mit der Finanzkrise 2008 einsetzende „Stresstest“ (auch) des deutschen Insolvenzrechts.

Kurzum, die geradezu dramatische Wandlung des (vornehmlich mit „Aufräumarbeiten“ beschäftigten) Konkurs- hin zu einem weit umspannenden (sich tief mit dem Wirtschaftsrecht verwebenden) Restrukturierungs- und Insolvenzrecht innerhalb der letzten 20 Jahre fand genau in der Zeit statt, in der der hier Geehrte mit hohem Pflichtbewusstsein, mit feinem Gespür für das Machbare und mit aufopferungsvoller Hingabe Weichen stellen konnte und musste. Seine umfassende literarische Begleitung dieser Vorgänge wirkte immer wieder wie ein Wegweiser auf immer wieder erneuertem Terrain. Die nachfolgenden Beiträge zollen Dr. Klaus Wimmer den ihm für all diese Verdienste in höchstem Maß gebührenden Respekt.

Angelika Wimmer-Amend
Christoph G. Paulus

Inhalt

Zweite Chance für Verbraucher – Über den Zugang zum Entschuldungsverfahren nach dem Richtlinienvorschlag COM(2016) 723 final	13
<i>Martin Ahrens</i>	
Plädoyer für ein Berufsrecht der Insolvenzverwalter – der Professionalität geschuldet, zur Qualitätssicherung erforderlich –	31
<i>Siegfried Beck</i>	
Sanierung als rechtliche Kategorie	63
<i>Daniel Bergner</i>	
„Wenn der Hahn kräht auf dem Mist...“ – Ändert sich etwas bei § 133 InsO?	98
<i>Reinhard Bork</i>	
Auswirkungen der insolvenzrechtlichen Krise des Stifters auf die gemeinnützige Stiftung	117
<i>Friedrich L. Cranshaw</i>	
Umsetzung des EU-Richtlinienvorschlags vom 22.11.2016: Vorschläge zur Einführung eines präventiven Restrukturierungsverfahrens	162
<i>Reinhard Dammann</i>	
Von der Beständigkeit rechtspolitischer Richtungsentscheidungen – Der Kampf für und gegen ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren	187
<i>Hans Gerhard Ganter</i>	

Inhalt

Die Einbeziehung des Neuerwerbs des Selbständigen gem. § 35 Abs. 2 und § 295 Abs. 2 InsO: Von Scheinproblemen und Surrogaten	219
<i>Hugo Grote</i>	
Die Abtretung des Anspruchs aus § 64 S. 1 GmbHG	243
<i>Ulrich Haas</i>	
Zahlungsvorgänge auf debitorischen Konten nach Insolvenzreife im Licht des Rechts der Zahlungsverbote	263
<i>Alfred Hagebusch / Nicolai Fischer</i>	
Die Entwürfe des Reichsjustizministeriums für eine Reform des Konkursrechts aus den Jahren 1937 und 1938	294
<i>Johannes Holzer</i>	
Persönliche Verträge in der Insolvenz	326
<i>Florian Jacoby</i>	
Vergütungsabsprachen im Insolvenzverfahren	339
<i>Michael Jaffé</i>	
Ist § 55 Abs. 4 InsO auf Umsatzsteuerforderungen anderer EU-Mitgliedstaaten anwendbar?	356
<i>Günter Kahlert</i>	
Disponibilität des § 258 Abs. 2 InsO als Alternative zum Insolvenzplan bei Massezulänglichkeit	368
<i>Frank Kebekus / David Georg</i>	
Zur Bedeutung des § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 InsO für die Einziehungs- und Veräußerungsbefugnisse des Schuldners und des vorläufigen Insolvenzverwalters bei globalen Sicherungsübertragungen oder Eigentumsvorbehalten	386
<i>Gerhart Kreft</i>	

Die Befriedigung der Gläubiger im Insolvenzverfahren – bestmöglich und gleichmäßig!	408
<i>Hans-Georg Landfermann</i>	
Restrukturierungsverfahren mit Insolvenzprinzipien und Insolvenzverfahren mit Restrukturierungsziel? Eine Betrachtung der Grundannahmen des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts	446
<i>Stephan Madaus</i>	
Gedanken zur Effizienz der Insolvenzordnung	475
<i>Christoph G. Paulus</i>	
Einmal Insolvenzverwalter – immer Insolvenzverwalter? Über Pflichten des Insolvenzverwalters bei und nach Verfahrensaufhebung	488
<i>Michael Pluta / Grit Heidrich</i>	
Internationale Insolvenzanfechtung gemäß § 135 InsO	506
<i>Martin Prager / Attila Bangha-Szabo</i>	
“Back tot he roots“ – Gedanken über § 9 des Entwurfes einer Deutschen Gemeinschuldordnung von 1873	528
<i>Stefanie Semmelbeck</i>	
Harmonisierung des Insolvenzrechts in der EU schreitet voran – Zum Kommissionsentwurf einer Richtlinie für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren	537
<i>Heinz Vallender</i>	
Die Steuerbilanz der Mitunternehmerschaft mit besonderer Beachtung der Ergänzungsbilanz	555
<i>Florian Wimmer</i>	
Die Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters im Wandel der Zeiten	593
<i>Angelika Wimmer-Amend</i>	

Inhalt

Gläubigerausschussarbeit aus Praktikersicht 636

Hermann Peter Wohlleben

Autorenverzeichnis 653